Postgebühr bar bezahlt | Amtliche Mitteilung | Postpartner 3388

Gemeindenachrichten

Nr. 01/2013

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Februar 2013

INHALT

- Bericht des Bürgermeisters
- 2013 wird viel investiert - auch Schulden reduziert!
- Energiebeauftragter
- NÖ Landtagswahl 3. März 2013

Energiebeauftragter

VInr: Vizebürgermeister Werner Herbst, Energiebeauftragter GGR Thomas Dür und Bürgermeister Friedrich Ofenauer

Seit 1. 1. 2013 ist in jeder NÖ Gemeinde verpflichtend ein Energiebeauftragter zu installieren.

Aus diesem Grund wurde GGR Thomas Dür in der letzten Gemeinderatssitzung dazu bestellt.

Energiemessgerät

kostenlos am Gemeindeamt ausborgen

Sportunion Markersdorf

Line Dance:

Montag 19-20:30 Uhr, Gruppe 1
Freitag 19-20:30 Uhr, Gruppe 2
- jeweils in der Mehrzweckhalle der Volksschule

Stockschützenverein Markersdorf

jeden Mittwoch um 18:30 Uhr beim Stockschützenplatz: Sportplatzstraße 38

Homepage

...mehr auf...
www.markersdorf-haindorf.gv.at

ÖBB Fahrplanänderungen

Auf Grund der Wünsche von Fahrgästen reagiert die ÖBB nun mit Fahrplanänderungen.

Geschäftseröffnung der Firma FORMATIV

Neu im Betriebsgebiet Markersdorf Nord: die Firma FORMATIV für Werbung und Druck.

Winterpflichten

Im Winter treffen den Grundeigentümer wichtige Verpflichtungen.

Impressum:
Gemeindezeitung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
Herausgeber, Hersteller u. Verleger.
Irrtümer, Änderungen & Druckfehler vorbehalten
Tel.: 02749/2261, Fax: 02749/89338,
gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at www.markersdorf-haindorf.gv.at

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Öffnungszeiten:

Mo.	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Di. u. Fr.	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi.	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	geschlossen
Telefon:	02749/2261

Bürgermeister-Sprechstunden:

Montag	von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten!

ASZ (=Altstoffsammelzentrum)
Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 16:00-18:00 Uhr
(von März bis November 2013)
im Winter geschlossen

Was kann ich entsorgen?:
Sperrmüll, Altmetall, Altholz, Kühlgeräte, Elektrogeräte, Bildschirmgeräte, Gras– und Strauchschnitt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugend!

Mit einer Sonderausgabe der Gemeindezeitung darf ich Sie im Neuen Jahr 2013 begrüßen. Heuer werden wir drei Mal zu den Urnen gerufen. Die Volksbefragung zur Wehrpflicht hat den Anfang gemacht, das nächste Mal ist die Landtagswahl am 3. März, im Herbst sind Nationalratswahlen.

Als Bürgermeister ersuche ich Sie, von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und Ihr Wahlrecht auszuüben.

Jeder übernimmt mit seiner Stimme Verantwortung, weil er mitbestimmt, wer in den nächsten fünf Jahren an der Regierung sein soll und die Richtung unseres Bundeslandes vorgibt. Und auch wer nicht wählen geht, kann sich damit seiner Verantwortung nicht entziehen. Ich appelliere an Sie, eine klare Entscheidung zu treffen und wohl zu überlegen, was gut für unser Land ist.

Ich möchte das mit dem Lenkrad eines Autos vergleichen: Jedes Lenkrad hat ein gewisses „Spiel“, trotzdem kann der Fahrer das Fahrzeug noch lenken. Je größer dieses „Spiel“ jedoch ist, desto unlenkbarer wird das Fahrzeug. Eine allzu straffe Lenkung wieder verlangt dem Fahrer einiges Fingerspitzengefühl ab.

Informationen darüber, wo und wann Sie Ihre Stimme abgeben können und wie Sie eine Wahlkarte beantragen können, finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung.

Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

Ausschuss: Finanzen und Wirtschaft

Obmann GGR Mag. Johannes Kern,
Obmann-Stellvertreter GR Reinhard Hammerschmid, Vizebgm. Werner Herbst,
GR Roman Stauffer, GR Ing. Manfred Riegler, GR Andrea Gotthart

2013 wird viel investiert - auch Schulden reduziert!

Budgetierte Investitionen im Jahr 2013	
Straßenbau, Gehsteige, Straßenbeleuchtung, Güterwege	*€ 270.500,-*
Abwasserbeseitigung	*€ 80.400,-*
Hochwasserschutz	*€ 79.000,-*
Wasserversorgung	*€ 62.200,-*
Projekte Gemeinde21	*€ 30.000,-*
Raumordnungsplanung	*€ 27.800,-*
Anschluss Nahwärme „Lehrerhaus“	*€ 22.600,-*
Planung Öffentliche Gebäude	*€ 20.000,-*
Abbruch „Alte Volksschule“	*€ 15.000,-*
Renovierung Friedhofsmauer	*€ 2.000,-*

Am 11. Dezember 2012 hat der Gemeinderat mit den Stimmen der Volkspartei Markersdorf-Haindorf und den Stimmen der SPÖ das Budget 2013 verabschiedet.
Im ordentlichen Haushalt wurde eine Gesamtsumme von 2,9 Mio Euro budgetiert und im außerordentlichen Haushalt sind Investitionen von insgesamt 609.500 Euro vorgesehen.
Der Schuldenstand der Gemeinde wird 2013 um 311.400 Euro reduziert. Der Gesamtschuldenstand (Gemeinde plus Gemeindegesellschaft) wird damit mit Jahresende 2013 bei rund 4,6 Mio Euro liegen, davon betreffen 3,5 Mio Euro die Kanal- und Wasserversorgung.

Johannes Kern
Ausschussobmann für Finanzen und Wirtschaft

Energiebeauftragter

Ausschuss: Infrastruktur und Verkehrsangelegenheiten

Obmann GGR Thomas Dür,
Obmann-Stellvertreterin GGR Gerlinde Birgmayr, Vizebgm. Werner Herbst,
GR Hubert Mayer, GR Alois Heimberger, GGR Ing. Harald Fink

Seit 01.01.2013 ist in jeder NÖ Gemeinde verpflichtend ein Energiebeauftragter zu installieren.
Aus diesem Grund wurde ich in der letzten Gemeinderatssitzung 2012 zum Energiebeauftragten bestellt.
Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Energiemanagement
- Führung der Energiebuchhaltung
- Laufende Überwachung des Energieverbrauches
- Informieren und Beraten der Gemeindeenergieeffizienzmängel
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes

Das Ziel des NÖ Energieeffizienzgesetzes ist es, die Energienutzung der Gemeinde kostenwirksam zu steigern.
Voraussetzung für die Ausübung des Energiebeauftragten ist eine 40-stündige Grundausbildung und laufende Aus- und Weiterbildungen.
Durch die Installation der Energiebeauftragten soll auch eine Vorbildwirkung für Private erreicht werden und somit soll eine Energieeinsparung im gesamten Bundesland erreicht werden.
Das Land NÖ bietet Energiebeauftragten zahlreiche Netzwerke und Informationsplattformen zur Aus- und Weiterbildung an.
Nach der ersten Lernphase bin ich überzeugt, auch in unserer Gemeinde Energiekosten wirksam einzusparen.

GGR Thomas Dür
Energiebeauftragter

NÖ Landtagswahl 2013

Wann und auf welche Arten kann ich am 3. März 2013 wählen?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die spätestens am 3. März 2013 das 16. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben und einen ordentlichen Wohnsitz in NÖ haben (oder als AuslandsniederösterreicherInnen in die Landes-Wählerevidenz eingetragen sind) und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (alle Personen, die bis zum 3. März 1997 geboren wurden). Stichtag war der 28.12.2012.

- Am Wahltag **im zuständigen Wahllokal im Sprengel**
  > Jeder Wahlberechtigte, der im Wählverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme in dem dafür vorgesehenen Sprengelwahllokal mit dem amtlichen Stimmzettel, welcher im Wahllokal ausgehängt wird, abgegeben.
- Am Wahltag **in jedem Wahlkartenlokal in NÖ** (mit Wahlkarte)
  > Der Wahlberechtigte ist am Wahltag nicht in seinem Wahlsprengel: Er kann mit einer Wahlkarte in einer anderen Gemeinde im dafür ausgewiesenen Wahllokal die Stimme abgeben. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale in den Gemeinden sind zu beachten. Es ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich, um sich vor der Wahlbehörde auszuweisen.
- **Briefwahl** (mit Wahlkarte – diese muss **spätestens am 03. März 2013, 06:30 Uhr,** bei der Gemeindewahlbehörde oder bis Wahlschluss im zuständigen Sprengelwahllokal einlangen)

Beantragung einer Wahlkarte:

Schriftlich oder mündlich am Gemeindeamt, mit Vorlage eines Lichtbildausweises.
Schriftlich bis spätestens am 27.02.2013, mündlich bis spätestens 01.03.2013.

> All jene, die eine gültige Wahlkarte beantragt und erhalten haben, können von der Briefwahl Gebrauch machen. Die Wahlkarte mit dem Wahlkuvert kann in den nächsten Postkasten eingeworfen oder im Gemeindeamt abgegeben werden – die Wahlkarte **muss bis zum Wahltag, 06:30 Uhr,** in der Gemeinde einlangen. Die Adresse der Gemeindewahlbehörde ist auf der Wahlkarte aufgedruckt. Die Kosten für den Postweg übernimmt das Land NÖ. Wenn man die Wahlkarte nicht als Briefwahlkarte verwendet, kann man am Wahltag im eigenen Sprengelwahllokal oder einer anderen Gemeinde nach Vorlage der Wahlkarte seine Stimme abgeben.

- Vor der „**fliegenden Wahlbehörde**“ mit Wahlkarte, wenn die Krankheit des Wählers/der Wählerin vorliegt und er/sie den Besuch der Wahlbehörde angefordert hat.
  > Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, in das Wahllokal zu kommen, kann bis 01. März 2013, 12:00 Uhr, bei Beantragung der Wahlkarte am Gemeindeamt den Besuch der besonderen (=fliegenden) Wahlbehörde melden. Am Wahltag wird diese mobile Wahlbehörde direkt zum Wähler nach Hause kommen. Der Wahlberechtigte braucht für die Stimmabgabe eine gültige Wahlkarte.

Sprengelwahllokale in Markersdorf-Haindorf		
Wahlort:	Sprengel 1	Volksschule Markersdorf, Prinzersdorfer Straße 7
	Teilung:	alphabetisch von Ahorngasse bis Mautstraße
Wahlort:	Sprengel 2	Volksschule Markersdorf, Prinzersdorferstraße 7
	Teilung:	alphabetisch von Nelkengasse bis Wohnpark Ost
Wahlort:	Sprengel 3	Feuerwehrhaus Markersdorf, Feuerwehrgasse 1
		Poppendorf, Nenndorf, Mitterau, Wultendorf
Wahlort:	Sprengel 4	Feuerwehrhaus Haindorf, Winkel 12
	Mitterndorf, Haindorf, Winkel, Mannersdorf, Knetzersdorf	
Datum u. Zeit:	**03. März 2013 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**	

AMTLICHE MITTEILUNG

An einen Haushalt. Zugestellt durch Post.at

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

nur aus Haushalten

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Gemeinde

MARKERSDORF / HAINDORF

DIENSTAG, 19. Februar 2013

13:00 - 18:00 Uhr **MARKERSDORF** **Bauhof / Waldgasse**

Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Die Problemstoffe müssen zu den angeführten Zeiten
dem Sammelorgan übergeben werden.

NÖLI´s und Altreifen werden bei der Problemstoffsammlung **nicht** übernommen!

Altmedikamente werden nur ohne Umverpackung (zB Schachteln) angenommen!
Sämtliche **flüssige Problemstoffe** werden
nur in dicht verschlossenen Behältern übernommen!

ANNAHME gegen GEBÜHR:

* ALTÖL über 10l:	€ 0,40/ l
* ÖLFILTER:	€ 4,50/ Stk.

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungsrichtlinien auf der Rückseite!

Die mobile Problemstoffsammlung wird durch den Gemeindeverband
für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten organisiert und finanziert.

GV
Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

brantner
ENTSORGUNG. FACILITY SERVICES
3500 Krems, Brennaustraße 10, Tel.: +43 59 444
www.brantner.com

ISO 9001, TAPPI u. OHSAS 18001
ENTSORGUNGS FACHBETRIEB
Zertifiziert

Fahrzeug- und Gerätebatterien können ab sofort nur mehr bei Ihrer Gemeinde und im Fachhandel kostenlos entsorgt werden!

Die Problemstoffe müssen nach den unten angeführten Kategorien getrennt zur Problemstoffsammlung gebracht werden!

Altfarben und Altlacke

Lösemittel- bzw. und/oder schwermetallhaltige Altlacke und Altfarben, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, Anstrichmittel, Autolacke, Klarlacke, Wandfarben, Beizen, Dichtungsmassen, Kleber, Rostschutzmittel, Korrekturflüssigkeiten, Leim, Holzschutzmittel. Völlig ausgehärtete und nicht lösemittel- oder nicht schwermetallhaltige Lacke, Altfarben, Kleber Pinsel sind über den Restmüll zu entsorgen. Restentleerte (z.B. Ausgepinselt, -gespachtelt) Leergebinde aus Metall = Dosencontainer, aus Kunststoff = Gelber Sack

Spraydosen und andere Druckgasverpackungen

Restentleerte Spraydosen gehören in den Dosencontainer (Metallverpackungscontainer). Spraydosen (Druckgasverpackungen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist.

Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 Liter kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung laut Abfallwirtschaftsgesetz § 12. **Daher Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen beim Handel kostenlos abgeben!**

Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel und deren Verpackungen wie Kanister und Sackerl etc.

Der Abgeber (Verkauf) ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen gesetzlich (Chemikaliengesetz §47(2)) verpflichtet. Gereinigte Kanister und Kunststoffverpackungen können auch über den gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht zur Problemstoffsammlung!

- Ausgehärteter Zement, Kalk, Fugenmasse etc. gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und in größeren Mengen zur Bauschuttübernahmestelle.
- Restentleerte Verpackungen wie z.B. Lackdosen (restentleert), Spraydosen (restentleert) gehören in den Dosencontainer!
- TV-Geräte, Kühlgeräte, Videorecorder, Stereoanlagen, Computer, elektrische Haushaltsgeräte, Leuchtstoffröhren, Neonlampen, Mischlichtlampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, etc. Elektrische Geräte enthalten gefährliche bzw. wiederverwertbare Inhaltsstoffe und gehören zu der Elektroaltgeräte-Sammelstelle in Ihrer Gemeinde.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot bei der Problemstoffsammlung!

Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel wenden Sie sich bitte an 02742/71117-11
www.abfallverband.at/stpoeltenland
www.trennabc.at